

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Donnerstag den 9. Februar

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 209. (1) ad Nr. 2150. Nr. 876.

Concurs = Verlautbarung

für die Besetzung der erledigten Controllors-Stelle im k. k. Strafhause zu Gradisca im Görzer Kreise. — In dem k. k. Strafhause zu Gradisca im Görzer Kreise ist die Controllors-Stelle erlediget, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. nebst dem Bezuge von 9 Wiener Klastern Brennholz, 80 Pf. Unschlittkerzen oder einer verhältnißmäßigen Quantität Brennöl, und dem Genusse einer freien Wohnung im Strafhause, dann aber auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 800 fl. C. M. im Baren oder mittelst der gesetzlichen Hypothek verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche bis Ende Februar 1843 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Kreisamt zu Görz einzusenden, und darin Geburtsort, Alter, den ledigen oder verhehlchten Stand, Religion, die Kenntniß der italienischen, deutschen und krainischen oder illyrischen Sprache, die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, die bisherige gute Aufführung, die bis nun geleisteten Dienste, und dann, daß sie die erwähnte Caution zu leisten vermögen, glaubwürdig auszuweisen. — Vom k. k. kaisertl. böhmischen Gubernium. Triest am 14. Jan. 1843.

3. 190. (2) ad Nr. 2626. Nr. 1146.

Concurs = Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu Dignano im Istriener Kreise erledigten Actuarsstelle 2. Classe. — Es ist bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu Dignano, im Istriener Kreise, die Stelle des Actuars 2. Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege

der vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Istriener Kreisamte zu Pisino längstens bis Ende Februar d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, ledigen oder verhehlchten Stand und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundarten; c) mit den Befähigungs-Decreten zur politischen Geschäftsführung, zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizeiverletzungen, wie auch ferner des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisch und politisch gutes Betragen, und e) mit den Anstellungs-Decreten und Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung zu versehen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit den übrigen Beamten des genannten Bezirks-Commissariats verwandt und verschwägert seyen. — Vom k. k. Gubernium des österr. illyr. Kaiserthums. Triest am 21. Jänner 1843.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 207. (1) Nr. 1491.

Beschreibung

des am Ufer des Laibachflusses bei Stephansdorf todt gefundenen unbekanntem weiblichen Leichnams. — Der Leichnam hat eine Länge von 4 Schuh, 10 Zoll, und ist bekleidet mit einem braunen, blaugeblühten Cambriggspenzer, einem roth blauwollenen geflickten Halstuch, einem madrapolanenen schlechten Hospetel, einem blauwollenen Wortuche mit weißen Blumen, darunter mit einem leinwandenen schlechten blau- und weißgestreiften Kittel, der ein weichenblauzeugenes Nieder hat; unter diesem wieder mit einem braunzeugenen weißgestreiften zerrissenen Kittel, und ferner mit einem reiste-

nen zerrissenen Kittel, mit einem dunkelbraun und lichtbraun-quadrillirten Kittel. An den Füßen war dieser Leichnam mit schlechten, über die Waden reichenden Bauernstiefeln bekleidet, unter denen sich am linken Fuße ein Stück eines blauen Bortuches als innere Fußbekleidung, am rechten ein baumwollener Strumpf befand. Halb um den Kopf, mehr um den Hintertheil desselben, befand sich ein zerrissenes wollenes Haupttuch. Sonst wurde weder ein Ohrring, Ring oder sonst ein anderes Merkzeichen bemerkt. Die Gesichtsbildung ist voll, der Leichnam hat braune Augen, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirtes Kinn und Mund; der Körper ist wohlgenährt und deutet auf ein Alter zwischen 45 und 48 Jahren. An dem ganzen Körper ist ungeachtet der eifrigsten Nachsuchung keine Verletzung, außer einer geringen Hautabschürfung am Nasenbeine bemerkt worden. — Diese Beschreibung wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher über die persönlichen Verhältnisse dieser Verunglückten, über deren Namen oder Wohnort Aufschluß zu geben vermag, die diesfälligen Auskünfte dem l. f. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibachs mittheilen wolle. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Jänner 1843.

3. 184. (3) Nr. 1508/861
Concurs = Ausschreibung.

Zur definitiven Besetzung der nachstehenden Dienststellen bei den neu organisirten Magistraten in Bleiburg und Gutenstein. — Laut hohen Subernal-Decretes vom 9. December 1842, Z. 29356, haben Seine Majestät mit a. h. Entschließung vom 5. November 1842, die vorgelegten Anträge hinsichtlich der Organisirung der Magistrate in der landesfürs. Stadt Bleiburg und in dem l. f. Markte Gutenstein zu genehmigen geruht. — In Folge des hohen Subernal-Decretes vom 7. d. M., Z. 32582 de 1842, sind daher bei jenen Magistraten nachstehende Dienstposten definitiv zu besetzen. — 1. Der vereinte Dienstposten eines Syndikers, Bezirkscommissärs und Ortsrichters für Bleiburg und Gutenstein. Mit diesem vereinten Posten ist ein Gehalt von jährlichen vierhundert Gulden C. M. aus der städtischen Casse in Bleiburg, der Genuß einer freien Wohnung im Bürgerspitalgebäude daselbst und der Bezug von jährlichen 12 Wiener-Kloster 30zölligen weichen Brennholzes aus der Stadtwaldung, ferner ein Gehalt von jährlichen

zwei hundert Gulden C. M. aus der Kammeramtskasse des l. f. Marktes Gutenstein, dann ein Absteigquartier daselbst verbunden. Der Sitz des Syndikers, Bezirkscommissärs und Ortsrichters ist in der Stadt Bleiburg, von wo die Geschäfte bei dem Magistrate in Gutenstein excurrendo und gegen Abhaltung eines regelmäßigen Amtstages in Gutenstein in jeder Woche, insofern dessen dortige Anwesenheit nicht auch außerdem erfordert würde, zu besorgen sind. Zur Erlangung dieses vereinten Dienstpostens ist die Befähigung für den Dienstposten eines Bezirkscommissärs und Ortsrichters, u. z. mit den Wahlfähigkeits-Decreten im Civiljustiz- und Criminalfache, dann über das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen und über die politische Gesefskunde, endlich die Kenntniß nebst der deutschen auch jener der windischen oder krainischen Sprache erforderlich. — 2. Der Dienstposten eines Amtschreibers bei dem Magistrate in Bleiburg mit dem Gehalte von jährl. zweihundert Gulden C. M. aus der städtischen Casse daselbst. — 3. Der Dienstposten eines Amtschreibers bei dem Magistrate in Gutenstein mit dem Gehalte von jährlichen einhundert achtzig Gulden C. M. aus der Kammeramtskasse des Marktes Gutenstein. — 4. Der Dienstposten eines Amtsdieners bei dem Magistrate in Bleiburg mit einer Löhnung von jährlichen achtzig Gulden C. M. aus der städtischen Casse, nebst freier Wohnung im Spitalgebäude, und 6 Wiener-Kloster 30zölligen weichen Brennholzes. — 5. Der Dienstposten eines Amtsdieners bei dem Magistrate in Gutenstein mit einer Löhnung von jährlichen 60 fl. C. M. nebst freier Wohnung im Rathhause. — Zur Erlangung eines der abgeordneten Amtschreibersdienstposten in Bleiburg und Gutenstein ist die Nachweisung über eine entsprechende Verwendung in den mit einem solchen Dienstposten verbundenen Amtsgeschäften, eine correcte und gute Handschrift, dann die Kenntniß nebst der deutschen auch jene der windischen oder krainischen Sprache. Ferners zur Erlangung eines der abgeordneten Dienstposten eines Amtsdieners in Bleiburg und Gutenstein die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann nebst der deutschen auch jene der windischen oder krainischen Sprache und ein rüstiger Körper und tadellose Moralität erforderlich. — Diejenigen Individuen, welche einen der erwähnten fünf Dienstposten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten fünf Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesezten Stelle bei die-

fem Kreisamte bis 28. Februar l. J. zu überreichen. — Uebrigens wird bemerkt, daß durch die gegenwärtige Concursauschreibung jene vom 20. December 1842, Z. 16678, Behufs der provisorischen Wiederbesetzung des vereinten Dienstpostens eines Syndikers, Bezirks-Commissärs und Ortsrichters in Bleiburg und Gutenstein ganz außer Wirksamkeit gesetzt sey. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 23. Jänner 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 193. (2) Nr. 688.
P u b l i c a n d u m.

Am 21. d. um 11 Uhr Vormittags wird die Verpachtung der Bespeisung der bei dem Magistrate Verhafteten Statt haben, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze geladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen hieramts in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Februar 1843.

3. 183. (2) Nr. 608/90.
C o n c u r s

für die Oberbeamtenstelle auf der Bergcameralherrschaft Neuberg. — Bei dem Verwaltungsamte der Bergcameralherrschaft Neuberg, Brucker Kreises in Steyermark, ist die Verwalters-, Bezirkscommissärs- und Ortsrichtersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Eintausend Gulden C. M., der Genuß der freien Wohnung, ein Brennholzdeputat jährlicher zwanzig Klafter harter und zwanzig Klafter weicher Oszölliger Scheiter, ein Kanzeleipauschale jährlicher Einhundert dreißig Gulden, dann ein Natural-Deputat von 104 Megen Hafer, welcher von der Herrschaft Neuberger Zinsabschüttung, insoweit selbe hinreicht, zu nehmen ist, nebst 74 Centner Heu und 72 Gulden C. M. als Knechtsunterhalts- und Nebenkostenbeitrag, jedoch gegen die Verpflichtung zur Unterhaltung zweier Dienstpferde auf der Streu; endlich die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von zweitausend Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 15. März 1843 hiemit eröffnet. — Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben, haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters und Standes, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und der erlangten Wahlfähigkeit für die Eigenschaft

eines Bezirkscommissärs und eines Ortsrichters, dann zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizei-Uebertretungen, der vollen Kenntniß der Landamtmirung und der Rechnungs- und Cassamanipulation auf Staatsgütern, ferner der bisherigen Dienstleistung, einer tadellosen Moralität und endlich der Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fidejussorischen Caution von 2000 fl. C. M. vor dem Dienstantritte, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck einzureichen und zugleich im Gesuche anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Neuberg oder der Brucker Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 23. Jänner 1843.

3. 203. (2) Nr. 628/142
C o n c u r s = A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist die Stelle eines Deconomats-Controllors, mit dem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden C. M., und der Verbindlichkeit zu Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Sene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisher geleisteten Staatsdienste, die erworbenen Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungskenntnisse, über ihre Studien, und allenfalls die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, endlich über eine tadellose Moralität, und über die Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution legal auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. März 1843 hieher zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 28. Jänner 1843.

3. 188. (3) Nr. 289/123
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Gefällens-Oberamte in Laibach wird am 16. Februar l. J. und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden die Versteigerung mehrerer, im Handel erlaubten Waren vorgenommen werden, wel-

weß mit dem Bed.uten kund gemacht wird, daß der Raffsch und gekloßene Raffinad-Zucker, so wie auch Zuckermehl in Partien von 5 und 10 Z., und der Raffinad-Zucker brodwweise gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden wird. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am Februar 1. 1843.

Z. 194. (2)

Nr. 255.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Villacher Postinspectorate ist die Briefträgers-, zugleich Packers- und Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 180 fl. und Livrée, gegen Erlage einer entweder bar oder hypothekarisch zu leistenden Dienstaution im einjährigen Gehaltsbetrage erledigt. — Was mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken sollten, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche bis Ende Februar 1843 bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 3. Februar 1843.

Z. 201. (2)

Cavaletten-Lieferung für den Bedarf des k. k. Militär-Badehauses zu Lößlich in Unterkrain. — Das k. k. Militär-Haupt-Berpflegs- und Betten-Magazin zu Neustadt wird am 21. Februar 1843 um die 10. Vormittagsstunde in seinem Amt-Local, wegen Lieferung 80 Stück eiserner einfacher Torre'scher Cavaletten, für den bemeldeten Bedarf und Beistellung Loco Lößlich eine öffentliche Licitation abhalten, zu welcher die Unternehmer mit dem Beifügen zu erscheinen aufgefordert werden, daß die dießfälligen Bedingungen, so wie die Beschreibung des zu liefern kommenden Objects nebst vorhandenem Muster stündlich hieramts eingesehen werden können, und daß vor der Behandlung jeder Licitant ein Neugeld von 20 fl. C. M. zu erlegen hat. — Neustadt am 1. Febr. 1843.

Z. 177. (3)

Nr. 134¹/₂₃

Öffentliche Prüfungen der Privatschüler.
Von der Diöcesan-Schulen-Oberaufsicht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 6. März 1843 in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber, in eben denselben Tagesstunden, die mündliche Prüfung

vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 5. März Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenoberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Schulenoberaufsicht. Laibach am 30. Jänner 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 179. (3)

Nr. 195.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Einscreiten der Maria Millauß von Zirknig, in den freiwilligen Verkauf ihrer im Markte Senofetsch behaupten, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 29 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube und $\frac{1}{2}$ Untersatz gewilliget, und es sey zu dessen Vornahme die Tagssagung auf den 23. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert, daß das zur feilzubietenden Subrealität gehörige Haus in der Mitte des Marktes Senofetsch an der Triester Commerzial-Straße gelegen, und zu jedem Gewerbsbetriebe geeignet sey; daß ein Drittel des Kauffchillinges sogleich zur Befriedigung der, von der Wittstellerin zu liquidirenden intabulirten Posten, das andere Drittel in fünf Jahren, und das letzte Drittel in den weitem fünf Jahren gegen Entrichtung der 5% Zinsen und Sicherstellung des Kauffchillinges zu erlegen seyn werde; daß endlich die weitem Licitations-Bedingnisse und der Grundbuchsextract während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 28. Jänner 1843.

Z. 180. (3)

Nr. 116.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Jaklisch von Windischdorf, wegen nicht eingehaltenen Licitationsbedingungen in der Relicitation der Hube Nr. 24 in Windischdorf, auf Gefahr und Kosten des Erstehers Joseph Erker von Mitterdorf gemilliget, und hiezu die Tagssahrt auf den 21. Februar 1843, um 10 Uhr Vormittags im Orte Windischdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die fragliche Realität bei dieser neuen Tagssahrt und um jeden Preis werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract und die sonstigen Licitationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1843.